Nr.: RA-001093-B0-072

Anlage-Nr. : 3b Seite : 1 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI067517



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	FMI067517
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	36 5112
Radausführungskennz.:	PCD 5112
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	36 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	750 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm		
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm		
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		150 Nm		
BF4		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		150 Nm		
BF5		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm		

Anlage-Nr.: 3b Seite: 2/23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):		
176	e1*2007/-			
245G	e1*2001/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, ge		Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 K13) N215) 205/50R17 M+S K13) 215/45R17 N225) 225/45R17 K13)		A01) bis A10) BF1) E93) E100) K01) K04)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		205/50R17 K01) K13) N215) 205/50R17 K01) K13) N215)	hinten 225/45R17 K04) 235/45R17 K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00) A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 160	nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 215/50R17 M+S K13) K25) K28) K103) 225/45R17 N235) 225/45R17 M+S 235/45R17 K13) K25) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2A	e1*2007/	/46*1829*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	205/50R17 205/55R17 K25) 225/45R17	A01) bis A10) A11) B114) BF1) EF0) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 3b Seite: 3 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	205/50R17 205/55R17 K25)	A01) bis A10) A11) B114) BF1) EF0) K01) K04)		
		225/45R17			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245	e1*2001/116*0314*				
245G	e1*2001	/116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur	205/45R17	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04) K81)		
	zulässig an Fahrzeugausführungen	205/50R17			
	bis EG-Genehmigungs- Nr.	215/45R17			
	e1*2001/116*0470*02)	225/45R17			

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G 246	e1*2001/116*0470* e1*2007/46*0751*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 K13) K22) N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 K13) K22) 235/45R17 G1D) K13) K20) K2	2) K25) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		205/50R17 K13) K22) N215) 205/50R17 K13) K22) N215)	225/45R17 K04) 235/45R17 K04) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) V00) A01) bis A10) BF1) E100) V00)	

Anlage-Nr.: 3b Seite: 4 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001	/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65	Mercedes B-Klasse electric drive	205/50R17 205/55R17 225/45R17	A02) bis A10) BF1)	
		235/45R17 A01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/50R17 225/45R17	A01) bis A10) A11) BF1) EF0) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/50R17	A01) bis A10) A11) BF1) EF0) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	205/50R17 A01) K01) K04) N215) 205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E110)		
		A01) K01) K04) W215) 215/45R17 N225)			
		225/45R17 A01) K01) K04) N235) 235/45R17 A01) G2G) K01) K04) K13) K21) N245)			
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			

Anlage-Nr.: 3b Seite: 5 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 A01) K01) K04) N215) 205/50R17 M+S A01) K01) K04) W215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K01) K04) K13) N235)	A02) bis A10) BF1) E104) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204K	e1*2001	/116*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 A01) K01) K04) N215) 205/50R17 M+S A01) K01) K04) W215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K01) K04) K13) N235)	A02) bis A10) BF1) E104)	

Anlage-Nr.: 3b Seite: 6 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/45R17 A94) N235) 225/45R17 M+S A94) 225/50R17 A01) K01) N235) 225/50R17 M+S A01) K01) 235/45R17 A01) A94) K01) N245 235/45R17 M+S A01) A94) K01) 235/50R17 A01) G4K) K01) K122 235/50R17 M+S A01) G4K) K01) K122 245/45R17 A01) K01)) 2) K132) N245)	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) EB1) EF0)	
		zulässige Reifengröß vorne	en, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/50R17 K01)	245/45R17	A01) bis A10) A11) BF2) E110a) EB1) EF0)	

Anlage-Nr.: 3b Seite: 7 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204		/116*0431*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
35 bis 245	Mercedes C-Klasse	205/50R17	A01) bis A10)	
	(Limousine, W205)	N215) T93)	A11) BF2) E103) EB1) EF0)	
			K01)	
		205/50R17 M+S		
		T93) W215)		
		205/55R17		
		N215)		
		205/55R17 M+S		
		W215)		
		<u>'</u>		
		215/50R17		
		K04) N225)		
		215/50R17 M+S		
		K04) W225)		
		215/55R17		
		G4K) K04) N225)		
		215/55R17 M+S		
		G4K) K04) W225)		
		225/45R17		
		N235) T94)		
		225/45R17 M+S		
		T94)		
		225/50R17		
		K04) N235)		
		225/50R17 M+S		
		K04)		
		235/45R17		
		K04) N245)		
		235/45R17 M+S		
		K04)		
		235/50R17		
		G4K) K04) K122) N245)		
		005/505/714 0		
		235/50R17 M+S		
		G4K) K04) K122)		
		245/45R17		
		K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflager	Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten		

Anlage-Nr.: 3b Seite: 8 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



225/50R	17 245/45R17	A01) bis A10)
K01)	K04)	A11) BF2) E103) EB1) EF0)

Anlage-Nr.: 3b Seite: 9 / 23

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
204K		116*0457*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/50R17 N215) T93)	A01) bis A10) A11) BF2) E103) EB1) EF0) K01)
		205/50R17 M+S T93) W215)	,
		205/55R17 GCT) N215)	
		205/55R17 M+S GCT) W215)	
		215/50R17 GCT) K04) N225)	
		215/50R17 M+S GCT) K04) W225)	
		215/55R17 G4K) K04) N225)	
		215/55R17 M+S G4K) K04) W225)	
		225/45R17 N235) T94)	
		225/45R17 M+S T94)	
		225/50R17 GCT) K04) N235)	
		225/50R17 M+S GCT) K04)	
		235/45R17 GCT) K04) N245)	
		235/45R17 M+S GCT) K04)	
		235/50R17 G4K) K04) K122) N245)	
		235/50R17 M+S G4K) K04) K122)	
		245/45R17 GCT) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	Auflagen und Hinweise

Anlage-Nr.: 3b Seite: 10 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



	225/50R17 K01)	245/45R17 K04)	A01) bis A10) A11) BF2) E103) EB1) EF0) GCT)
--	-------------------	-------------------	--

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CW	e1*2018/858*00016*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 195	(Limousine, 2060, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	205/55R17 N215) 215/50R17 A01) K04) N225)	A02) bis A10) A11) BF3) E131) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CS	e1*2018/858*00017*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, 2062, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	N215)		A02) bis A10) A11) BF3) E131) EF0)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		205/55R17 N215) 215/50R17 N225)	245/45R17 K04) 235/45R17 K04)	A01) bis A10) A11) BF3) E131) EF0) V00) A01) bis A10) A11) BF3) E131) EF0) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
117	e1*2007/46*1007*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/50R17 K01) K13) N215) 205/50R17 M+S K01) K13) 215/45R17 N225) 225/45R17 K01) K13)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) K04)		

Anlage-Nr.: 3b Seite: 11 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	245G e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	205/50R17 M+S A01) K01) 215/45R17 M+S 215/50R17 M+S A01) K01) K13) K25) K28) K103) 225/45R17 M+S A01) K01) 235/45R17 M+S A01) K01) K13) K25) K28) K103)	A02) bis A10) BF1) E95a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/50R17	A01) bis A10) A11) BF1) EF0) K01) K04)	

Typ(en):							
207	e1*2001/116*0502*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 A94) N215) 205/50R17 M+S A94) W215) 215/45R17 A94) N225) T91) 215/45R17 M+S A94) T91) W225) 215/50R17 A94a) G4Y) N225) 215/50R17 M+S A94a) G4Y) W225) 225/45R17 A94) N235) 225/45R17 M+S A94) W235) 235/45R17 A94a) G4Y) N245)	A02) bis A10) BF1)				

Anlage-Nr.: 3b Seite: 12 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007	/46*1666*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	225/55R17	A02) bis A10) A11) BF4)		
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	235/50R17			
	ab 225/)	245/50R17			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*						
211G	e1*2001/116*0274*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
75 bis 215	Mercedes E-Klasse (Limousine)	205/55R17 N215) 205/55R17 M+S W215) 215/50R17 A94a) N225) 215/50R17 M+S A94a) W225) 225/50R17 235/45R17 A94a) 245/45R17	A02) bis A10) BF5) EF0)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211K	e1*2001/116*0213*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 215	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/50R17 235/45R17 A94a) 245/45R17 A94a)	A02) bis A10) BF5) EF0)		

Anlage-Nr.: 3b Seite: 13 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
212	e1*2001/116*0501*						
212G	e1*2007/46*0484*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise			
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A94) N215) 205/55R17 A94) N215) 215/50R17 A94) N225) 225/50R17 A01) A94) K01) 235/45R17 A01) K01)		A02) bis A10) A11) BF1) E111)			
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		225/50R17 K01)	245/45R17	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212K	e1*2007/	7/46*0200*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/50R17 A01) A94) K01) 235/45R17 245/45R17 A01) K01)		A02) bis A10) BF1) E111) ER1)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise		
		225/50R17 K01)	245/45R17	A01) bis A10) BF1) E111) ER1) V00)		

Anlage-Nr.: 3b Seite: 14 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):					
212		116*0501*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	205/55R17 N215)	A02) bis A10) A11) BF4) E111a) EF0)		
		205/55R17 M+S W215)			
		205/60R17 N215)			
		205/60R17 M+S W215)			
		215/55R17 N225)			
		215/55R17 M+S W225)			
		225/50R17 N235)			
		225/50R17 M+S			
		225/55R17 N235)			
		225/55R17 M+S			
		235/50R17 A01) K01) N245)			
		235/50R17 M+S A01) K01)			
		245/45R17			
		245/50R17 A01) K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/	46*1560*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/50R17 225/55R17 235/50R17 A01) K01) 245/50R17 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF4) EF0) ER1)		

Anlage-Nr.: 3b Seite: 15 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
80 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17	A02) bis A10) BF1)			
		225/55R17	,			
		235/55R17 A01) K118)				
		245/50R17 A01) K01) K118)				
		255/50R17 A01) K01) K04) K118) K119) K120)				

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
F2B			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	215/65R17 K04) 225/60R17 K02)	A01) bis A10) A11) BF2) EF0) K01)
		225/65R17 K02) K120)	
		235/60R17 K02) K120)	
		245/55R17 K02)	
		245/60R17 K02) K120)	
		255/55R17 K02) K120)	
		275/50R17 K02) K120)	

Anlage-Nr.: 3b Seite: 16 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	215/65R17 K04)	A01) bis A10) BF2) EF0) K01)			
		225/60R17 K02)				
		225/65R17 K02) K120)				
		235/60R17 K02) K120)				
		245/55R17 K02)				
		245/60R17 K02) K120)				
		255/55R17 K02) K120)				
		275/50R17 K02) K120)				

Typ(en):	Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):						
204X	e1*2001/116*0480*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
100 bis 225	Mercedes GLK	235/55R17 K04) 235/60R17 K04) 245/55R17 K02) 245/60R17 K02)		A01) bis A10) BF1) K01)			
		K02)	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		235/60R17 K01)	255/55R17 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)			
		235/60R17 K01)	275/50R17 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)			
		245/55R17 K01)	275/50R17 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)			
		255/55R17 K01)	275/50R17 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)			

Nr.: RA-001093-B0-072

Anlage-Nr. : 3b Seite : 17 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI067517



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):						
172						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
115 bis 180	Mercedes SLC	205/45R17 A94) N215) 205/50R17 A94) N215) 215/45R17 A94) N225) 225/40R17 A94) 225/45R17 A94) 235/45R17 A01) A94a) G01)	A02) bis A10) BF2)			

Typ(en):	Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
e1*2007/46*0548*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
135 bis 225	Mercedes SLK	205/45R17 A94) N215) 205/50R17 A94) N215) 215/45R17 A94) N225) 215/50R17 A01) A94a) G01) K102) N225) 225/40R17 A94) 225/45R17 A94) 235/45R17 A01) A94a) G01)	A02) bis A10) BF2)			

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001093-B0-072

Anlage-Nr. : 3b Seite : 18 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-001093-B0-072

Anlage-Nr. : 3b Seite : 19 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI067517



B114) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:

Achse 1: belüftete Bremsscheibe Ø350x30 mm

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25

Nr.: RA-001093-B0-072

Anlage-Nr. : 3b Seite : 20 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmiaunas-Nr. e1*2001/116*0431*28.
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Festsattel Kennz. AMG 207045.04 mit belüfteter Scheibe Ø345x30 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001093-B0-072

Anlage-Nr. : 3b Seite : 21 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-001093-B0-072

Anlage-Nr. : 3b Seite : 22 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - · die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001093-B0-072

Anlage-Nr. : 3b Seite : 23 / 23

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI067517



- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 3b mit den Seiten 1-23 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI067517 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.10.2021